



Wichtiger Hinweis der BGHM zu Arbeiten an Maschinen und Werkzeugen mit Handschuhen

Das Arbeiten mit Handschuhen an einer Formatkreissäge und/oder Abrichthobelmaschine – ist auch während der aktuell gültigen Hygienemaßnahmen auf Grund der Corona-Pandemie – nicht zulässig!

Dies gilt auch für alle übrigen Arbeiten im Gefahrenbereich von rotierenden Wellen oder Werkzeugen.

Um hier die geforderten Hygienemaßnahmen einhalten zu können sind alternative Maßnahmen, wie z. B. die Verwendung von Desinfektionsmitteln oder das regelmäßige Händewaschen von den betroffenen Personen umzusetzen.

Die betroffenen Personen sind von den Verantwortlichen hierüber zu unterweisen.